09/21

# MEHR FORTSCHRITT WAGEN

BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT



# newsletter

# Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP – Mehr Fortschritt wagen

Am 24.11.21 veröffentlichte die Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag mit dem Titel "Mehr Fortschritt wagen". Er enthält viele Passagen zum Natur-, Tier- und Artenschutz, die für unsere Mitglieder relevant werden können. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wesentlichen Inhalte des Koalitionsvertrags vor.

## Arten und Naturschutz

"Der Schutz von Umwelt und Natur ist … essenzieller Bestandteil unseres politischen Handels, Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Insbesondere der Kampf gegen das Artensterben verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln." Weiter schreiben die Parteien "Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Wir wollen die Biologische Vielfalt schützen und verbessern, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Potenziale des natürlichen Klimaschutzes nutzen." Auch der Kampf gegen Wilderei und den illegalen Handel mit geschützten Arten nicht nur im Onlinehandel - möchte die zukünftige Regierung unterbinden sowie den Vollzug durch eine Taskforce stärken. Diese Punkte werden von uns ausdrücklich unterstützt und wir haben hierzu bereits in der Vergangenheit Lösungsvorschläge unterbreitet, die wir natürlich auch der neuen Regierung vorstellen werden.

Die Aussage des Koalitionsvertrages "Wir setzten uns für ein Importverbot von Wildfängen für den Heimtiermarkt ein" sehen wir – gerade im Kontext der erst kürzlich abgelehnten Bundesratsinitiative – in dieser Pauschalität kritisch und rechtlich als nicht durchführbar an. Wir werden daher unsere Aufmerksamkeit darauf richten, den Abgeordneten gerade im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag festgeschriebene nachhaltige Nutzung und die Bewahrung der biologischen Vielfalt unsere alternativen Lösungsvorschläge zu dieser Thematik zu unterbreiten.

Zudem möchten die Regierungsparteien "überflüssige Bürokratie abbauen" – es bleibt abzuwarten, ob dies auch eine Entbürokratisierung und Digitalisierung im Artenschutz und dem Vollzug beinhaltet. Zukunftsorientierte Lösungs- und Verbesserungsansätze hierzu hatten wir im Rahmen des Fachgesprächs zum ex situ-Artenschutz bereits ausführlich vorgestellt. Auch die Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) soll nun im Rahmen einer nationalen Umsetzung realisiert

werden, ebenso wie ein "Aktionsplan Schutzgebiete" zur Verbesserung ihres Managements oder eines nationalen Artenhilfsprogramms, das den Schutz derjenigen Arten verbessern soll, bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt.

### Tierschutz

Im Bereich des Tierschutzes fokussieren sich viele Aussagen auf die landwirtschaftliche Nutztierhaltung, die aber direkt oder indirekt auch die Heimtierhaltung betreffen. So möchte die neue Bundesregierung das Tierschutzgesetz verbessern und beispielsweise Qualzuchten konkretisieren sowie nicht kurative Eingriffe deutlich reduzieren. Es sollen weiterhin Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes geschlossen werden und Teile des Tierschutzrechts sollen in das Strafrecht überführt sowie das maximale Strafmaß erhöht werden.

Im Onlinehandel mit Heimtieren soll eine verpflichtende Identitätsprüfung eingeführt und die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden obligatorisch werden. Weiterhin sollen die Leitlinien für Tierbörsen aktualisiert und eine Positivliste für Wildtiere erarbeitet werden, die nach einer Übergangsfrist noch in Zirkussen gehalten werden dürfen. Die verpflichtende Identitätsprüfung im Onlinehandel mit Tieren wird durch den BNA ebenso unterstützt wie die Konkretisierung von Qualzuchten. Bei der Überarbeitung der Leitlinien von Tierbörsen bringen wir sehr gerne unsere Expertise mit ein, um den Tier- und Artenschutz in einem Regelwerk gerecht zu werden, welches die unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen der Tierbörsen berücksichtigt.

Weiterhin möchte die Ampelkoalition die Bildungsarbeit Zoologischer Gärten sowie Tierheime durch eine Verbrauchsstiftung unterstützen. Haltung und Zucht von Pelztieren sollen EU-weit verboten werden. In länderübergreifenden Seuchenfällen wie der Afrikanischen Schweinepest nimmt der Bund zukünftig eine "koordinierende und unterstützende Funktion wahr und beseitigt rechtliche Mängel." Zu guter Letzt soll das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten geschaffen werden.

Hinsichtlich der Funktion des Bundes bei länderübergreifenden Seuchenfällen ist bisher unklar, ob dies auch auf die Vogelgrippe zutrifft und welche Konsequenzen sich daraus für die Vogelhaltung in privaten und öffentlichen Einrichtungen ableiten.

Impressum:
Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.
Ostendstr. 4, 76707 Hambrücken, Tel. 07255 / 2800, Fax. 07255 / 8355,
E-Mail: gs@bna-ev.de, Internet: www.bna-ev.de
Geschäftsführer: Dr. Martin Singheiser

# Ergänzung der Liste zu invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung

Im Rahmen der regelmäßigen Ergänzung der sogenannten Unionsliste hat die EU-Kommission die Listungsvorschläge derjenigen Tier- und Pflanzenarten vorgestellt, die im Zuge der Überarbeitung zukünftig dort aufgeführt werden sollen. So sollen unter anderem der Axishirsch (Axis axis), das Finlayson-Hörnchen (Callosciurus finlaysonii), der Kanadische Biber (Castor canadiensis), der Argus-Schlangenkopffisch (Channa argus), der Mummichog (Fundulus heteroclitus), der Koboldkärpfling (Gambusia affinis), der Östliche Moskitofisch (Gambusia holbrooki), der Hasenkopf-Kugelfisch (Lagocephalus sceleratus), die Kettennatter (Lampropeltis getula), die Muschelblume (Pistia stratiotes), der Indische Rotfeuerfisch (Pterois miles), der Rotsteißbülbül (Pycnonotus cafer) und der Krallenfrosch (Xenopus laevis) als invasiv gelten.

Zu vielen Arten haben wir in den vergangenen Jahren unsere Stellungnahmen bei der EU-Kommission eingereicht, so zuletzt auch in diesem Sommer. Leider sind viele unserer Argumente bisher nicht gehört worden. Wir werden daher zum Schlangenkopffisch, zur Kettennatter, zur Muschelblume und zum Rotsteißbülbül zusammen mit der **DGHT** und dem **VDA** im Rahmen einer Öffentlichen Beteiligung der EU-Kommission erneut unsere Stellungnahme einreichen, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass wir diese Hochstufungen derzeit als wissenschaftlich nicht gerechtfertigt ansehen. Sobald es eine öffentliche Bekanntmachung der Europäischen Kommission zu diesem Thema gibt, werden wir unsere Mitglieder darüber informieren.





Rotsteißbülbül (Foto: wikipedia) und Muschelblume (Foto: wikipedia) sollen künftig als invasiv gelten

# Afrikanische Schweinepest und Vogelgrippe/Aviäre Influenza

Auch in diesem Herbst/Winter warnt das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) wieder vor einem vermehrten Auftreten der
Vogelgrippe. Bisher sind vor allem in Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bestätigte Fälle der
Vogelgrippe gemeldet worden. Wie jedes Jahr weisen wir
die Halterinnen und Halter von Vögeln darauf hin, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um ein Einschleppen in den eigenen Bestand zu verhindern. Entsprechende Hygienekonzepte haben wir Ihnen in den vergangenen Jahren sowie im
Rahmen unseres Symposiums auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt.

Das FLI warnt zudem aufgrund der angespannten Situation der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vor weiteren Übertragungen auf Nutztierbestände. Schweinehalter sowie Personen, die in der Schweinehaltung tätig sind, sollten von Reisen in Gebieten absehen, in denen es viele Fälle der ASP gibt. Vor allem sollten sie dort jeden Kontakt zu Schweinen oder Wildschweinen – beispielsweise bei der Jagd – meiden. Auch ist von der Mitnahme von Erzeugnissen aus Schweinen, die das ASP-Virus enthalten könnten, dringend abgeraten, um eine Verschleppung der Tierseuche zu vermeiden.



Das FLI bietet zahlreiche Basisinformationen und Merkblätter zu Tierseuchen zum Download an (LINK)

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

<u>Hier</u> finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.